

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-037/2023/2

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Technischer Ausschuss	13.06.2023	nicht öffentlich	
	14.06.2023	nicht öffentlich	
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	28.08.2023	nicht öffentlich	
	27.09.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Verlängerung der Bauverpflichtung für die Firma Otto Injection Molding

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bauverpflichtung aus dem Kaufvertrag Stadt Frankenberg/Sa. ./.
Firma Otto Injection Molding (ehemals GbR) bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 21.09.2015 hat die Grundstücksgemeinschaft Michael und Frank Otto GbR das Flurstück 645/17 Gemarkung Dittersbach (alt 645/13) erworben. Im Vertrag wurde für die Optionsfläche Flurstück 645/23 Gemarkung Dittersbach ein Ankaufsrecht eingeräumt und mit Kaufvertrag vom 17.10.2017 angenommen.

Nur für die Fläche aus dem Flurstück 645/17 Gemarkung Dittersbach ist der Käufer eine Bauverpflichtung eingegangen. Diese beträgt 5 Jahre ab Beurkundung. Dieser Verpflichtung ist die Firma Otto GbR bisher nicht nachgekommen.

Nach Aussagen der Firma ist die Planung zur Bebauung der Gewerbefläche in 2016/17 beauftragt worden, hierbei seien bereits Kosten in Höhe von 120.000,00 EUR angefallen. Als Gründe für die noch nicht vollzogene Bebauung werden die CORONA-Pandemie und der Krieg in der Ukraine angeführt.

Die Firma Otto Injection Molding (ehem. Otto GbR) beantragt nun die Verlängerung der Bauverpflichtung bis zum 31.12.2029. Sollte der Verlängerung zugestimmt werden, sind die Regelungen zur Mehrerlösklausel ebenfalls anzupassen.

Die Verwaltung schlägt nach weiterer Abstimmung mit dem Antragsteller vor, dass die Verlängerung bis 12/2027 und unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Stadt in dem Fall des Rückkaufs beide Flurstücke zum damaligen Kaufpreis, abzgl. der im Kaufvertrag geregelten 4 % Bearbeitungsgebühren zurückerwirbt und gleichzeitig alle möglichen sonstigen gegenseitigen Ansprüche abgegolten sind. Die reine Rückkaufsumme würde in dem Fall $39.907,00 \text{ €} + 28.644,00 \text{ €} = 68.551,00 \text{ €} - 4 \% = 65.808,96 \text{ €}$ betragen.

Durch den Antragsteller wurden zudem Erschließungsarbeiten in Höhe von 13.868,76 € durchgeführt, die erstattet werden sollen. Somit sind im Fall der Ausübung des Rückkaufsrechtes insgesamt $65.808,96 \text{ €} + 13.868,76 \text{ €} = 79.677,72 \text{ €}$ an den Antragsteller zu erstatten.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit der Bedingung, dass nur der erste Satz der Beschlussvorlage (Fristverlängerung ändern auf 31.12.2025) stehen bleibt und vom Stadtrat beschlossen wird. Außerdem ist die Kürzung des Sachverhaltes in der Stadtratsvorlage Bedingung für die Empfehlung.

Nach der Beratung wurde dieser Sachstand der Firma mitgeteilt. Die Firma Otto Injection Molding (ehemals GbR) stimmt der Frist 31.12.2015 nicht zu und schlägt vor die Frist auf den 31.12.2026 festzusetzen.

Bürgermeister

Amtsleiter